



KIRSCHSCHLAG

da bewegt sich was

DURCHFÜHRUNG DER KINDERGARTENFAHRT

in der Gemeinde Kirchsschlag bei Linz

Verpflichtungserklärung:

Der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 12. Juni 1980, Schu-180/16-1980-Pu/Ba, betreffend Kindergartenfreifahrt – Durchführung lautet: Zif. b) Eltern (Erziehungsberechtigte) Pkt. II der Richtlinien:

Diese müssen sich gegenüber der Gemeinde schriftlich mit dem Transport der Kinder einverstanden erklären und sich verpflichten, ihr Kind zu den Sammelstellen zu begleiten bzw. durch eine geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Aufsichtsperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Sammelstellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen, sofern der Transport der Kinder nicht durch die Eltern oder eine von diesen beauftragte Person erfolgt.

Ich _____

wohnhaft in _____

erkläre mich mit meiner eigenhändigen Unterschrift mit dem Transport

meines(r) Kindes(r) _____

in den Kindergarten einverstanden und verpflichte mich, hierbei die vorgenannten Erlassbestimmungen einzuhalten.

Ort/Datum: _____

Die Erklärung wurde gewissenhaft gelesen
und ausgefüllt und ist hiermit bestätigt:

Pflichtfeld

Datenblatt für das Busunternehmen:

Name des Kindes: _____

Namen der Eltern: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

